Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 74 (1996)

Heft: 11

Artikel: Pilzschutz in der Schweiz: was soll geschützt werden?

Autor: Fischer, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-935985

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pilzschutz in der Schweiz - Was soll geschützt werden?

Daniel Fischer, Mikrobiologe und Pilzkontrolleur Ammerswilerstrasse 34, 5600 Lenzburg

1. Ausgangslage

Es geht ja darum, ob gesamtschweizerisch ein neues Gesetz über das Sammeln von Pilzen erlassen werden soll. In der Begründung zu dessen Notwendigkeit werden jedoch zwei Interessengebiete miteinander vermischt, die unserer Ansicht nach nichts gemeinsam haben.

Interessengruppe A: Auf der einen Seite handelt es sich um den Schutz der vor dem Aussterben bedrohten oder gefährdeten Pilzarten durch Erstellung eines Inventars und Führung einer Roten

Liste analog zu jener für die bedrohten Pflanzen, Libellen, Moose, Reptilien usw.

Interessengruppe B: Auf der anderen Seite handelt es sich um einen Verteilkampf zwischen Pilzsammlern um Steinpilze und Eierschwämme, der bisher schon zu einigen kantonalen Regelun-

gen geführt hat.

Obwohl wissenschaftliche Untersuchungen die Unabhängigkeit von Sammeltätigkeit und dem Erscheinen von Fruchtkörpern bisher noch nicht definitiv beweisen konnten (dies wird wohl, ähnlich den Waldschaden-Debatten, noch einige Jahrzehnte beanspruchen), sind die meisten Fachleute davon überzeugt:

«Das Sammeln ist nicht die Hauptursache des allgemein beklagten Fruchtkörperrückganges.» Die grosse Mehrheit der natur- und pilzinteressierten Laienbevölkerung der Schweiz ist jedoch davon überzeugt, dass es den Pilzen wegen der intensiven Sammlertätigkeit schlechter gehe. Dabei wird vergessen,

 dass in früheren Zeiten (Hungersnot, 1. und 2. Weltkrieg) die Nutzung von Waldprodukten, auch Pilzen, um Einheiten intensiver war, ohne dass ein Rückgang wahrgenommen wurde,

 dass in anderen Gebieten ausserhalb der Schweiz die Sammeltätigkeit schon länger professionalisiert ist (= totale Nutzung), und trotzdem keine wesentliche Abnahme bemerkbar ist,

dass bisherige Forschungsergebnisse das Gegenteil belegen,

- dass die meisten der wirklich gefährdeten Arten gar keine Speisepilze sind.

2. Warum ein gesamtschweizerisches Gesetz kontraproduktiv ist

Wir unterstützen nicht nur die bereits mehrfach geäusserten, allgemeinen Argumente gegen ein neues Gesetz, sondern sind darüber hinaus sogar überzeugt, dass dem Pilzschutz mit diesen neuen Regelungen ein schlechter Dienst erwiesen wird.

Argumente:

- 1. Die Erhaltung des Waldes als Erholungsraum, Artenvielfalt-Reservat usw. kostet Geld. Je mehr Personen den Wald besuchen, desto mehr Personen lernen den Wert des Waldes als solchen schätzen. Sie können den erforderlichen politischen Druck von unten erzeugen, der notwendig ist, um die erhaltenden Massnahmen zu finanzieren (Forschung, Reservatausscheidung, extensivere Bewirtschaftung, Informationsveranstaltungen usw.). Die Pilzkontrollstellen dienen dieser allgemeinen Aufklärungsarbeit bereits bestens. Zudem wären Pilzkurse und -führungen ein weiterer Weg in die richtige Richtung, die Öffentlichkeit vermehrt zu sensibilisieren, ev. mit einem Verhaltenskodex. Ein Verbot, dessen Zweck äusserst fragwürdig und zudem kaum durchsetzbar ist, wirkt diesbezüglich kontraproduktiv.
- 2. Ein solches Gesetz schadet dem Pilzschutz. Durch die Unterstützung und den Erlass eines derartigen Gesetzes wird den Politikern die Gelegenheit gegeben, ihr schlechtes Gewissen zu entlasten. Anstelle von politisch heiklen Massnahmen, die wirklich eine Verbesserung bringen würden (Waldbewirtschaftung, Emissionen, Reservate), wird eine Massnahme vorgeschlagen, die sich aufgrund der mangelhaften Informationslage in der Bevölkerung gut verkaufen lässt, kaum auf geordneten Widerstand stösst, aber leider dem Pilzschutz nichts nützt. Wirkliche Verbesserungen werden damit verhindert.
- 3. Lokale Unterschiede: Unbestrittenermassen ist die Vielfalt der Fruchtkörper, das Vorkommen von beliebten Speisepilzen und der Sammeldruck von Wald zu Wald, von Ort zu Ort verschieden. Ein

214 1996 SZP/BSM

gesamtschweizerisches Kompromissgesetz verhindert lokal sinnvolle Lösungen. Wenn es in einem speziellen Wald um die Verteilung der Steinpilze geht, sollen doch der Waldbesitzer oder die zuständige Behörde entsprechende Gesetze, Verbote, Lizenzen, Patente oder was immer definieren, bekanntmachen und vollziehen. Dies wird nur an wenigen Orten vonnöten sein. Wichtig ist es, die ortsüblichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

3. Vorschläge

Beiden Interessengruppen geht es ja vor allem darum, dass es den Pilzen wieder «besser» geht bzw. dass der Istzustand zumindest gewahrt werden kann. Im Gegensatz zu den Libellen- oder Fledermaus-Vertretern, die nur die Schönheit ihrer Tier-Freunde ins Feld führen können, verfügen die Exponenten des Pilzschutzes, ein ausserordentlicher Glücksfall, über eine zweite, riesige Laiengemeinschaft: die Pilzesser.

 Die Argumente der beiden Interessengruppen sollen nicht laufend miteinander vermischt werden. Es ist zwischen dem Pilzschutz (nicht nur um einiger grösserer Fruchtkörper willen) und

der Verteilung von Speisepilzen im Wald klar zu unterscheiden.

II. Der eigentliche Pilzschutz (z.B. Rote Liste für gefährdete Arten, Reservate/Schutzzonen-Konzept) ist ein gesamtschweizerisches Problem und soll wenn möglich in der Raumplanungs-, Landwirtschafts- und Forstwirtschafts-Gesetzgebung Eingang finden.

III. Die Verteilung der Speisepilze soll entweder kantonal, kommunal oder im besten Fall gar nicht

geregelt werden.

IV Das Wissen um Pilze, ihre ökologische Bedeutung usw. soll gefördert werden. Wir regen daher die Bildung einer «Arbeitsgruppe zur Förderung der Pilze» an.

Mitunterzeichner sind:

Georges Behna, Mikrobiologe und Pilzkontrolleur, Wuhrstrasse 23, 8003 Zürich

- Ivan Cucchi, Biologe und Pilzkontrolleur, Rigistrasse 23, 8912 Obfelden

- Hans Gsell, Städtische Pilzkontrollstelle, Botanischer Garten, Zollikerstrasse 107, 8008 Zürich

- Hans-Peter Neukom, Pilzexperte, Kantonales Laboratorium, Postfach, 8030 Zürich

 Jakob Schneller, Prof., Institut für systematische Botanik, Universität Zürich, Zollikerstrasse 107, 8008 Zürich

In einer dunklen Nacht kroch ein Mann, leicht vor sich hinfluchend, unter der Strassenlaterne hin und her. Es kam ein zweiter Mann des Weges: «Was machst Du denn hier?» «Ich suche meinen Schlüssel.» «Wart, ich helfe Dir», und da krochen sie gemeinsam. Nach einer Weile fragte der zweite Mann: «Bist Du sicher, dass der Schlüssel hier zu finden ist, wir sollten ihn längst gefunden haben.» «Nein, nein, was soll die komische Frage», entgegnete erstaunt der erste Mann, «den Schlüssel habe ich im Wäldchen da drüben verloren, etwa 150 m von hier. Es hat jedoch keinen Zweck, dort zu suchen, weil es viel zu dunkel ist und zudem ein gefährliches Gelände. Da halte ich mich viel lieber an diese Laterne, gute Suchbedingungen und keine Absturzgefahr.»

Naturfrevel pur!

Im August 1995 ärgerte sich «Pfuri» über einen grossen Kehrichtsack, welcher in Zug bei der Abzweigung Zugerstrasse/Industriestrasse wild am Strassenrand deponiert war. Bei einem Augenschein stellte er fest, dass irgendwelche Tiere den Sack aufgerissen und den Inhalt blossgelegt hatten. Beim sogenannten Abfall handelte es sich um etwa fünf Kilogramm getrocknete Pilze. Pfuri, ein grosser Fischer vor dem Herrn und nebenbei ein veritabler Pilzkenner, vermutete, dass es sich dabei um gedörrte Steinpilze handeln könnte und verständigte seinen Kollegen Max, einen Experten in Sachen Pilzkunde. Dieser sah sich die Sache genauer an und stellte fest, dass hier tatsächlich Steinpilze entsorgt werden sollten. Telefonisch wurde ich über diesen Vorfall in Kenntnis gesetzt.

1996 SZP/BSM 215